

Merkblatt zur Anerkennung von Vorleistungen im Bachelorstudiengang Gebärdensprachdolmetschen

Erstellt am 4. März 2021

Tobias Haug, Leiter Bachelorstudiengang Gebärdensprachdolmetschen

Das Merkblatt zur Anerkennung von Vorleistungen wird ergänzend zu den «Richtlinien Anrechnung von erbrachten Studienleistungen» erstellt. Wir empfehlen, vor Beantragung die Lernziele/Kompetenzen und Lerninhalte der jeweiligen Module im Studienführer nachzulesen.

1 Anrechnung von Studienleistungen aus einem Bachelor- oder Masterstudium

Forschungsmethodische Module, sofern es sich um sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden handelt, können als Vorleistung anerkannt werden.

Sprachwissenschaftliche Module können als Vorleistungen anerkannt werden, mit Ausnahme des Moduls Vertiefung in die Sprachwissenschaften 2.

Wahlmodule BA-/MA-Studiengänge können maximal im Umfang von 1-4 ECTS-Punkten als Vorleistungen anerkannt werden.

2 Praktische Ausbildung

Die Leistungen in den Praktika und der damit verbundenen Praxisverarbeitung müssen grundsätzlich während dem Studium erbracht werden.

3 Anrechnungen von zusätzlichen Modulen

Die Anrechnung weiterer Module erfolgt sur Dossier, sofern sie den Richtlinien der HfH und mit Nachweis (Diploma Supplement, Notenblatt) entsprechen.